

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg***

Bildungsplan für die Berufsschule

**Polsterer/
Polsterin**

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



**KMK-Beschluss
vom 28. März 2014**

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
8	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
9	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung:	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin
Veröffentlichung:	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001 Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2014 die überwiegende Zahl der Ausbildungsberufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III: Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung".

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz" gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin (Polstererausbildungsverordnung) vom 20.05.2014 (BGBl. I S. 539) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin zielt neben industriellen Fertigungsprozessen in Großbetrieben auch auf Fertigungsprozesse in klein- und mittelständigen Unternehmen ab. Die Formulierungen zur Beschreibung von Fertigungsprozessen ermöglichen eine Übertragung zukünftiger technologischer Entwicklungen.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Lernfelder orientieren sich an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung.

Bei der Umsetzung der Lernfelder sind die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu berücksichtigen. Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder. Einschlägige Normen und Rechtsvorschriften sind auch dort zugrunde zu legen, wo sie nicht explizit erwähnt werden.

Die jeweils fachlich erforderlichen Berechnungen und Zeichnungen sind integrativ bei den technologischen Inhalten angesiedelt. Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Präsentation von Ergebnissen sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes integrativer Bestandteil der Lernfelder. Die fremdsprachlichen Ziele sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

In den Lernfeldern ist die Wartung und Pflege sowie die vorbeugende Instandhaltung aller Betriebsmittel, wie Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen, Werk- und Hilfsstoffen, sowie der verantwortungsvolle und rationelle Umgang mit diesen integriert.

Polsterer und Polsterinnen übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, gehen wertschätzend und respektvoll mit Menschen um und berücksichtigen dabei kulturelle Identitäten. Persönlichkeitsmerkmale, wie Selbstständigkeit, vernetztes Denken, Problemlösefähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Entwicklung von Einstellungen, Haltungen und Motivationen setzen neben einer entsprechenden Fachkompetenz auch eine ausgeprägte Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Wegen der weitgehend inhaltlichen Übereinstimmung ist eine gemeinsame Beschulung mit der Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher und zur Polster- und Dekorationsnäherin im ersten und zweiten Ausbildungsjahr möglich.

Darüber hinaus ist im ersten Ausbildungsjahr eine gemeinsame Beschulung mit den Berufsausbildungen Raumausstatter und Raumausstatterin, Sattler und Sattlerin und Fahrzeuginnenausstatter und Fahrzeuginnenausstatterin möglich."

Anhang: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	40		
2	Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen	80		
3	Polstertechniken anwenden	80		
4	Einfache Sitzpolster herstellen	80		
5	Hochpolster herstellen		80	
6	Polster- und Bezugsmaterialien zuschneiden		60	
7	Polsterbezüge herstellen		80	
8	Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen		60	
9	Liegemöbel herstellen			80
10	Kissenpolster und Formteile herstellen			60
11	Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen			80
12	Herstellungskonzepte für Prototypen entwickeln			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 2: Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Objekte auftragsbezogen unter Berücksichtigung ökonomischer und technologischer Vorgaben zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge. Sie informieren sich über objektbezogene Arbeitstechniken und Materialien.

Sie erstellen strukturierte Arbeitsablaufplanungen und wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör (*Polsterfüllstoffe, Faden- und Flächengebilde*) anwendungsbezogen aus. Sie planen den Einsatz von Werkzeugen, Geräten und Maschinen zum Trennen und Fügen von Werk- und Hilfsstoffen unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Materialbedarf nach ökonomischen Vorgaben und technischen Zeichnungen. Sie legen die Zeiten für die Fertigung der Objekte fest und begründen diese.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze ein. Sie setzen die geplanten Arbeitsschritte unter Anwendung der erforderlichen Trenn- und Fügeverfahren um. Sie berücksichtigen dabei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Sie verarbeiten objektbezogene Polstermaterialien. Sie erkennen Störungen im Fertigungsprozess und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein.

Nach der Fertigung kontrollieren sie das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die geforderten Qualitätsvorgaben. Sie reflektieren den Planungs- und Durchführungsprozess und benennen Fehler und deren Ursachen.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse im Plenum und entwickeln Verbesserungsmöglichkeiten. Hierbei gehen sie fair und wertschätzend miteinander um, nehmen kritische Anregungen auf und geben konstruktive Kritik.

Lernfeld 3: Polstertechniken anwenden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, unterschiedliche Polstertechniken auftrags- und objektbezogen anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge, ergonomische Vorgaben und Funktionsmaße. Sie berücksichtigen die Objektkonstruktion und objektbezogene Gestaltungsgrundsätze.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Werk- und Hilfsstoffe auftrags- und objektbezogen aus und unterscheiden die Besonderheiten von Gestellkonstruktionen und Funktionselementen. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Gestellkonstruktionen im Hinblick auf *Material, Funktionalität, Stabilität* und *Verarbeitbarkeit*. Sie bereiten diese für die Weiterverarbeitung vor.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen auftragsbezogen die einzusetzenden Polstertechniken und wählen geeignete Betriebsmittel aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte zur Herstellung der Polsterobjekte (*Flachpolster, erhöhtes Flachpolster, Hochpolster, Kissenpolster, Matratze*). Sie unterscheiden die unterschiedlichen Polstergründe und treffen eine begründete Auswahlentscheidung. Sie führen auftragsbezogene Berechnungen durch.

Sie stellen die verschiedenen Materialien zusammen und richten ihre Arbeitsplätze unter Beachtung *ergonomischer Gesichtspunkte* ein. Sie berücksichtigen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie stellen die geplanten Polsterobjekte her, beachten Material- und Fertigungsvorgaben und wenden auftrags- und objektbezogene Polstertechniken an.

Sie prüfen und bewerten ihre Arbeitsergebnisse anhand von Qualitätsparametern, dokumentieren diese und entwickeln fertigungstechnische Optimierungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Vorgehensweise und diskutieren die Arbeitsergebnisse im Team.

Lernfeld 4: Einfache Sitzpolster herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Sitzpolster auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen im Hinblick auf die maß- und formgerechte Gestaltung von einfachen Sitzpolstern (*Flachpolster*).

Sie analysieren Polsteraufbauten mit dem Ziel, Fertigungsabläufe zu beschreiben und zu unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Arbeitsablaufplanungen für die herzustellenden Sitzpolster. Bei der Planung der einfachen Sitzpolster berücksichtigen sie den Polstergrund, die Verbindungsmöglichkeiten mit dem Gestell und den angestrebten Sitzkomfort. Sie begründen die Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie geeigneter Werkstoffe (*pflanzliche, tierische, synthetische Füllstoffe, vorgefertigte Polstermaterialien*) und *Polsterbezugsmaterialien* und berechnen deren Bedarf. Dabei beachten sie technologische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein, bereiten den Polstergrund vor, fertigen die geplanten Polsteraufbauten und beziehen diese.

Sie prüfen ihre Arbeitsergebnisse auf technische Ausführung, Maßgenauigkeit, Sitzkomfort und Aussehen. Sie erkennen Fehler, diskutieren deren mögliche Ursachen und entwickeln geeignete Maßnahmen, um den Herstellungsprozess zu optimieren.

Lernfeld 5: Hochpolster herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Hochpolster auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *Werkzeichnungen, Stücklisten, Arbeitsbegleitpapiere* und *Zuschnittpläne*.

Im Rahmen der Fertigungsplanungen von Hochpolsterungen informieren sie sich über die Möglichkeiten der Polsteraufbauten und entscheiden sich für auftragsbezogene Techniken. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Arbeitsablaufplanungen und wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör, Bezugsmaterialien, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Dabei berücksichtigen sie gestalterische und epochale Aspekte sowie ökonomische Anforderungen, Sicherheitsmaßnahmen und Umweltvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Arbeitsplätze ein. Sie fertigen Polstergründe und führen Polsteraufbauten bis zum Weißpolster aus. Sie beziehen die Hochpolster und führen Zier- und Abschlussarbeiten durch. Sie übernehmen Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz und für die von ihnen verwendeten Werkstoffe und Betriebsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Prüfkriterien anhand auftrags- und kundenspezifischen Anforderungen und setzen sie in Prüfpläne um. Sie prüfen die Arbeitsergebnisse auf die Qualitätsvorgaben aus dem Auftrag. Dabei untersuchen sie die Hochpolster systematisch auf Fehler und erläutern deren Ursachen. Sie protokollieren die Ergebnisse aus der Fehleranalyse und bewerten diese.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren die Ergebnisse der Auswertungen und leiten Maßnahmen zur Qualitäts- und Prozessoptimierung ab.

**Lernfeld 6: Polster- und Bezugsmaterialien
zuschneiden**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen besitzen die Kompetenz, Polster- und Bezugsmaterialien auftragsbezogen zuzuschneiden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere *Zuschnittpläne*.

Die Schülerinnen und Schüler wählen *Polsterbezugsmaterialien, Schaumstoffe, Polsterwatzen* und *Polstervliese* auf der Grundlage ihrer Eigenschaften aus. Sie kalkulieren den Materialbedarf und den Verschnitt unter Berücksichtigung spezifischer Zugaben sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte für unterschiedliche Polsterkonstruktionen und Zuschnittarten. Für den Zuschnitt von Bezugsmaterialien ermitteln die Schülerinnen und Schüler die Fertig- und Zuschnittmaße der einzelnen Teile.

Sie entscheiden sich materialabhängig für Verfahren zur Markierung von Schnittkanten und wählen für die Zuschnitte geeignete Trennverfahren, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen arbeitsgleiche und arbeitsteilige Zuschnittarbeiten unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften, der Ergonomie und des Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen unter Berücksichtigung der Zuschnittmaße aus Arbeitsaufträgen und Zuschnittplänen Schablonen an und übertragen diese auf das Zuschnittmaterial. Sie berücksichtigen dabei verarbeitungstechnische Vorgaben, insbesondere *rechtwinklige, fadengerade, muster- und rapportgerechte Zuschnitte* als auch *Schräg- und Kerbschnitte bei Schaumstoffen* sowie die *Stellung der Haut bei Lederzuschnitten*. Nach dem Zuschnitt von Bezugsmaterialien führen sie materialabhängige Vorarbeiten durch, insbesondere *Ketteln, Raffern, Versäubern von Schnittkanten* bei textilen Bezugsmaterialien und *Ausschärfen von Schnittkanten* bei Leder. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Betriebsmittel präzise und gewissenhaft. Sie berücksichtigen die Arbeitsergonomie sowie Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Zuschnitte auf Maßgenauigkeit und vergleichen diese mit den Sollvorgaben der Zuschnittpläne. Bei Abweichungen analysieren sie deren Ursachen und nehmen Korrekturen vor. Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoffbezogenen Planungen und Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen und entwickeln entsprechende Handlungsalternativen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten die Fertigungsprozesse anhand eines Soll-Ist-Vergleiches und zeigen Handlungsalternativen auf. Dabei reflektieren sie ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team, die gegenseitige Wertschätzung sowie die Einstellung zur Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polsterbezüge auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *technischen Zeichnungen, Werkzeichnungen, Produktinformationen* und -kennzeichnungen sowie gültigen Normen zu den Eigenschaften und Merkmalen der verwendeten Polsterbezugsmaterialien. Sie beurteilen Eigenschaften von Polsterbezugsmaterialien und Hilfsstoffen nach optischen, herstellungsbezogenen sowie pflege- und reinigungstechnischen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Werkstoffen (*Polsterbezugsmaterialien*), Hilfsstoffen (*Garne, Zwirne, Bourlets, Schnüre, Profile*) sowie Schablonen für *Sitz-, Armlehnen-, Rückenlehnen und Spannteile* zur Herstellung kundenauftragsbezogener Polsterbezüge für Flach-, Hoch- und Kissenpolster sowie Formteile. Hierzu wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Hand- und Maschinennähten unter Berücksichtigung des verwendeten Materials aus und berücksichtigen dabei Nähetechniken und Zuschnittarten sowie Betriebs- und Pflegeanleitungen auch in einer Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Dabei berücksichtigen sie Einstellungen und Programmierungen von Maschinen und Anlagen sowie den Einsatz von Zubehör (*Nähfüße, Nähmaschinennadeln*).

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Flach-, Hoch- und Kissenpolster mit unterschiedlichen Polsterbezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien und Hilfsmittel zur Ausbildung von Polsterkanten muster- und rapportgerecht und berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. Sie wenden dabei Trenn- und Fügeverfahren an.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen die maß- und rapportgerechte Verarbeitung von Polsterbezugsmaterialien, Nahtbildern, Polsterkanten, Verzügen und Falten sowie die Gesamtfunktionalität der erstellten Polsterbezüge.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Vorgaben und dessen Verkäuflichkeit.

Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoff- und zeitbezogenen Planungen und Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen sowie die Effizienz von Arbeitsprozessen und entwickeln diesbezügliche Handlungsalternativen.

Bei arbeitsteiligen Fertigungsprozessen reflektieren sie die Arbeitseffizienz und Fertigungsgüte der Teilprozesse und das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team sowie die gegenseitige Wertschätzung und die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 8: Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Arm- und Rückenlehnenpolsterungen auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere *Schnittzeichnungen*, und berücksichtigen dabei ergonomische Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler planen auftragsbezogen die Herstellung von Arm- und Rückenlehnenpolsterungen, erstellen einen Arbeitsablaufplan und kalkulieren den Material- und Zeitbedarf. Bei der Planung berücksichtigen sie die unterschiedlichen Arten des Aufbaus und deren Merkmale. Sie wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör sowie Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Dabei beachten sie technologische und wirtschaftliche Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Sie fertigen Arm- und Rückenlehnenpolsterungen in unterschiedlichen Aufbauten und mit entsprechenden Polstertechniken an. Hierbei verwenden sie die notwendigen Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör und berücksichtigen die Vorgaben zur Verarbeitung sowie des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätsvorgaben. Sie vergleichen ihren tatsächlichen Bedarf an Werkstoffen und den zeitlichen Aufwand mit den zuvor kalkulierten Werten und benennen Gründe für Abweichungen. Sie erläutern Reinigungs- und Pflegemaßnahmen für die verwendeten Bezugsmaterialien.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Qualitätsvorgaben und der Verkäuflichkeit sowie die Effizienz von Einzel- und Teamarbeitsprozessen und entwickeln Optimierungsstrategien.

Lernfeld 9: Liegemöbel herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Liegemöbel auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere Zuschnitt- und Nähpläne. Sie informieren sich über ergonomische Anforderungen, Funktionselemente und spezielle Werkstoffe für die auftragsbezogene Herstellung von Liegemöbeln.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Liegemöbeln mit Liegepolstern und Matratzen unter Berücksichtigung von Funktionselementen. Nach Art, Verwendung und Komfortanspruch wählen sie Polsterkonstruktionen, Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör aus. Sie erstellen eine auftrags- oder objektbezogene Arbeitsablaufplanung unter Einbeziehung arbeitsteiliger Fertigungsprozesse mit Zuordnung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren den Werkstoff- und Zeitbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler koordinieren die arbeitsteilige Fertigung und richten ihre Arbeitsplätze ein. Sie fertigen Liegemöbel mit Liegepolstern und Matratzen unter Einhaltung von Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an. Hierbei wenden sie unterschiedliche Polstertechniken in den auftrags- oder objektbezogenen Zuschnitt-, Näh- und Bezugstechniken an. Sie montieren *mechanische und elektrisch angetriebene Funktionselemente* an Liegemöbeln nach Montageanleitung und überprüfen deren Funktionen.

Sie kontrollieren und bewerten die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf auftrags- oder objektbezogene Vorgaben. Sie reflektieren die Effizienz der arbeitsteiligen Fertigungsprozesse, das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team und die gegenseitige Wertschätzung sowie die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 10: Kissenpolster und Formteile herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Kissenpolster und Formteile auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Polstermaterialien für Kissenpolsterarten und Formteile auftragsbezogen aus. Sie planen arbeitsgleiche und arbeitsteilige Fertigungsprozesse unter Verwendung der erforderlichen Betriebsmittel und berücksichtigen dabei Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie kalkulieren den erforderlichen Material- und Zeitbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Kissenpolster und Formteile in unterschiedlichen Ausführungen und Herstellungstechniken an. Hierzu verwenden sie geeignete Betriebsmittel. Auf der Grundlage auftragsbezogener Konstruktionsdetails stellen sie *einfache und konfektionierte Schaumstoffkerne, Federkernkissen und Mehrkammerkissen* her und wenden verschiedene Bezugs- und Fülltechniken an. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen präzise und gewissenhaft. Sie berücksichtigen Pflege- und Wartungspläne.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsprozesse und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf deren funktionale und optische Qualität sowie Verkäuflichkeit. Sie reflektieren die Ursachen von Abweichungen von den Soll-Vorgaben und entwickeln Handlungsalternativen.

Lernfeld 11: Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polster-, Design-, Funktions- und Zusatzelemente zu Sitz- und Liegemöbeln zu montieren und Qualitätskontrollen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *Montageanleitungen*, und *Pflegeanleitungen* auch in einer Fremdsprache. Sie informieren sich über Ziele, Aufgaben sowie die Struktur der Qualitätssicherung. Sie erschließen sich die Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit.

Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen die Endmontage von Sitz- und Liegemöbeln, den Einsatz von Betriebsmitteln und ermitteln den Zeitaufwand. Sie beachten Vorgaben zur Arbeitsergonomie und des Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler montieren *Polster-, Design-, Funktions- und Zusatzelemente* zu Sitz- und Liegemöbeln unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dabei berücksichtigen sie auftrags- und objektbezogene Montageerfordernisse. Sie führen Qualitätskontrollen durch. Sie erkennen Abweichungen, dokumentieren deren Ursachen und ergreifen Maßnahmen zu deren Behebung. Nach der Endkontrolle bereiten sie die fertigen Sitz- und Liegemöbel für die Lagerung und den Versand vor.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und Fertigungsprozesse und führen hierüber Beratungs- und Fachgespräche. Dabei stellen sie insbesondere montagetechnische Sachverhalte dar und diskutieren Möglichkeiten zur Optimierung von Arbeitsabläufen.

**Lernfeld 12: Herstellungskonzepte für Prototypen
entwickeln**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auftragsbezogene Konzepte für die Herstellung von Polstermöbeln zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge im Hinblick auf aktuelle Trends, den Einsatz und die Funktionen von Polstermöbeln sowie deren Flächengestaltung. Sie überprüfen Skizzen- und Modellbeschreibungen zur Entwicklung von Polstermöbeln auf ihre Umsetzbarkeit. Sie stimmen ihre Ergebnisse und Vorschläge mit dem Auftraggeber ab und erarbeiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung gestalterischer, technologischer, ökonomischer und ökologischer Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen technische Zeichnungen zur Verdeutlichung der Gestaltungsabsicht und fertigen Modelle an. Sie präsentieren und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse und erarbeiten Vorschläge zur Modelloptimierung.

Die Schülerinnen und Schüler planen gestell- und werkstoffbezogene Umsetzungsmöglichkeiten sowie Polster- und Verarbeitungstechniken. Sie entwickeln ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Fertigungsunterlagen (*Material- und Stücklisten, Zuschnitt- und Nähpläne, Arbeitsablaufplanungen, Material- und Zeitkalkulationen*). Dabei beachten sie Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und führen Fachgespräche in Bezug auf die vorausgegangene Modellentwicklung und das Arbeitsergebnis. Dabei erläutern sie ihre technischen und gestalterischen Zielsetzungen sowie deren Umsetzung im Hinblick auf eine mögliche Serienfertigung und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 7:	Polsterbezüge herstellen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polsterbezüge auftragsbezogen herzustellen.		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie <i>technische Zeichnungen, Werkzeichnungen</i>, Produktinformationen und -kennzeichnungen sowie gültigen Normen zu den Eigenschaften und Merkmalen der verwendeten Polsterbezugsmaterialien. Sie beurteilen Eigenschaften von Polsterbezugsmaterialien und Hilfsstoffen nach optischen, herstellungsbezogenen sowie pflege- und reinigungstechnischen Aspekten.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Werkstoffen (<i>Polsterbezugsmaterialien</i>), Hilfsstoffen (<i>Garne, Zwirne, Bourlets, Schnüre, Profile</i>) sowie Schablonen für <i>Sitz-, Armlehnen-, Rückenlehnen und Spannteile</i> zur Herstellung kundenauftragsbezogener Polsterbezüge für Flach-, Hoch- und Kissenpolster sowie Formteile. Hierzu wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Hand- und Maschinennähten unter Berücksichtigung des verwendeten Materials aus und berücksichtigen dabei Nähtechniken und Zuschneffarten sowie Betriebs- und Pflegeanleitungen auch in einer Fremdsprache.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Dabei berücksichtigen sie Einstellungen und Programmierungen von Maschinen und Anlagen sowie den Einsatz von Zubehör (<i>Nähfüße, Nähmaschinennadeln</i>).</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Flach-, Hoch- und Kissenpolster mit unterschiedlichen Polsterbezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien und Hilfsmittel zur Ausbildung von Polsterkanten muster- und rapportgerecht und berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. Sie wenden dabei Trenn- und Fügeverfahren an.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen die maß- und rapportgerechte Verarbeitung von Polsterbezugsmaterialien, Nahtbildern, Polsterkanten, Verzügen und Falten sowie die Gesamtfunktionalität der erstellten Polsterbezüge.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Vorgaben und dessen Verkäuflichkeit.</p>		
<p>Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoff- und zeitbezogenen Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen sowie die Effizienz von Arbeitsprozessen und entwickeln diesbezügliche Handlungsalternativen.</p>		
<p>Bei arbeitsteiligen Fertigungsprozessen reflektieren sie die Arbeitseffizienz und Fertigungsgüte der Teilprozesse und das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team sowie die gegenseitige Wertschätzung und die Einstellung zur Arbeit.</p>		
<p><u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u></p>		
<p><i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i></p>		
<p><i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i></p>		
<p><i>Fremdsprache ist berücksichtigt</i></p>		
<p><i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i></p>		
<p><i>Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i></p>		